

Immer mehr Probe-Ausweise weg

KANTON LUZERN Die Zahl der annullierten Fahrausweise auf Probe hat sich in den letzten Jahren fast verdreifacht. Strassenverkehrsamt und Polizei sind trotzdem überzeugt: Das Junglenker-System greift.

SARAH WEISSMANN
sarah.weissmann@luzernerzeitung.ch

Verstossen Neuliker nach absolvierter Fahrprüfung gegen das Strassenverkehrsgesetz, ist es mit dem Fahren schnell vorbei. Etwa bei einem 21-jährigen Mann, der beim Anfahren zu stark beschleunigte und geradewegs ins Postgebäude fuhr. Ein solcher Unfall, der sich 2014 in Malers ereignete, kann bei Neulikern den Entzug des Fahrausweises auf Probe zur Folge haben. Zudem wird die Probezeit um ein Jahr verlängert. Kommt es zu einer zweiten Widerhandlung, die zu einem Ausweisentzug führt, wird der Probe-Ausweis gar annulliert. Ein neuer Ausweis wird in der seit 2005 gültigen Zweiphasenausbildung (siehe Box rechts) frühestens nach einem Jahr und einem verkehrspsychologischen Gutachten ausgestellt.

Schweizweit sinkt die Zahl

Im letzten Jahr kam es im Kanton Luzern zu 75 solchen Annullierungen, wie aus der Administrativmassnahmen-Statistik des Bundesamtes für Strassen (Astra) hervorgeht. Innerhalb von sechs Jahren hat diese Zahl um 48 Fälle zugenommen, das ist fast eine Verdreifachung (siehe Tabelle).

Beim Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern werden die Gründe für die Annullierungen von Fahrausweisen auf Probe statistisch nicht erfasst. Schweizweit nehmen die Annullierungen indes ab, wie die stellvertretende Dienststellenleiterin Andrea Rast auf Anfrage erklärt, und zwar um 3,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Luzern rechnet mit Einpendeln

Der Anstieg der Ausweisannullierungen im Kanton Luzern hat laut Andrea Rast damit zu tun, dass es seit der Einführung 2005 immer mehr Ausweise auf Probe gibt. 2014 wurden über 4300 Probeausweise ausgestellt. «Die Einführung benötigte eine gewisse Anlaufzeit. Auf keinen Fall darf man pauschalisieren: Es gibt sehr unterschiedliche Widerhandlungen, und je nach Ausmass werden diese individuell qualifiziert», sagt Rast. Zahlen sind erst seit 2007 statistisch relevant. Die Anzahl Annullierungen werde sich nun wohl langsam einpendeln, die Zahlenreihe werde erst in ein paar Jahren aussagekräftig sein. Klar ist laut Andrea Rast: «Dass die Annullierungszahlen schweizweit rückläufig sind, zeigt, dass die gewünschte Sensibilisierung der Junglenker stattfindet. Das System beginnt zu greifen.»

Auch die Luzerner Polizei stellt aufgrund der Einsatzerfahrungen auf den Strassen fest, dass das Junglenker-System

eine Wirkung erzielt. Franz-Xaver Zemp, Chef Fachbereich Verkehr der Luzerner Polizei, sagt: «Die jungen Autofahrer sind sich sehr wohl bewusst, dass die erfolgreich absolvierte Fahrprüfung kein Blankoschein ist, dass sie sich erst bewähren müssen. Eine gewisse Sensibilisierung hat also stattgefunden.»

«Fallen nicht ausserordentlich auf»

Macht man einen Quervergleich der Entzüge bei den Junglenkern mit den älteren Autolenkern, fallen die jungen Autofahrer gemäss Zemp nicht ausserordentlich auf. «Die Junglenker sind sehr aktiv und dementsprechend viel unterwegs. Deshalb sind die statistischen Zahlen bei den 20- bis 30-Jährigen höher. Setzt man sie aber ins Verhältnis mit den älteren Autofahrern, die nicht so viel unterwegs sind, relativiert das die Zahlen bei den Junglenkern wieder.»

Trotzdem gibt es laut Franz-Xaver Zemp Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz von Junglenkern, die charakteristisch sind: «Wegen mangelnder Fahrpraxis schätzen

die Jungen Verkehrssituationen oft falsch ein. Auch die erhöhte Geschwindigkeit sowie Ablenkung durch Mobilgeräte sind Faktoren, die eher bei den jüngeren Verkehrsteilnehmern eine zentrale Rolle spielen.» Er betont jedoch, dass sich die Junglenker im Gegensatz zu den erfahrenen Autofahrern im Ausgang sehr gut organisieren. «Wenn eine Veranstaltung stattfindet, geht man mit dem Taxi oder dem öffentlichen Verkehr nach



Ein Fahrschüler unterwegs mit dem Fahrlehrer. Nach erfolgreich absolvierter Autoprüfung gibt es den Ausweis für Junglenker aber erst auf Probe.

Keystone/Gaetan Bally

Fahrausweise im Kanton Luzern

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Annullierungen Fahrausweis auf Probe	27	61	49	65	83	75
Entzüge Lernfahrausweise	97	130	119	128	143	149
Administrativmassnahmen total (Verwarungen, Entzüge)	7607	7729	7439	7456	7380	-

Quellen: Astra, Strassenverkehrsamt LU

Regelmässig ohne «Billett»

STRAFURTEILE saw. Jeden dritten Tag wird im Kanton Luzern ein Fahrzeuglenker ohne Ausweis erwischt: 118 Fahrer waren es im Jahr 2013. Die Zahl ist angestiegen, 2005 waren es erst deren 36 Lenker, wie die Strafurteilsstatistik des Bundesamtes für Statistik zeigt. Wenn Anzeige erstattet wird, werden diese Zahlen von der Luzerner Staatsanwaltschaft erfasst. Die jährliche Zunahme in diesem Bereich kann laut Simon Kopp, Mediensprecher der Staatsanwaltschaft, jedoch nicht abschliessend erklärt werden: «Es ist nicht ersichtlich, ob es mehr Kontrollen durch die Polizei gab oder ob es eine effektive Zunahme solcher Fälle gibt.»

Hohe Dunkelziffer

Allerdings dürfte die Dunkelziffer laut Urs Wigger von der Luzerner Polizei um einiges höher liegen. «Es

ist nicht selten der Fall, dass Personen, denen der Ausweis entzogen wurde, trotzdem weiterfahren.»

Seit Januar 2012 handelt es sich beim Fahren ohne Ausweis um ein Vergehen. Das Strafmass bewegt sich zwischen einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen à maximal 3000 Franken.

Gemäss Strassenverkehrsgesetz gilt als Fahren ohne Berechtigung, wer ein Motorfahrzeug fährt ...

- ohne erforderlichen Führerausweis;
- obwohl der Fahrausweis oder der Probe-Ausweis entzogen wurde;
- ohne Lernfahrausweis oder ohne die vorgeschriebene Begleitung Lernfahrten ausführt;
- wer ein Fahrzeug jemandem überlässt, von dem er weiss, dass er keinen Ausweis besitzt.

Drei Jahre Probezeit

AUSBILDUNG red. Wer erstmals einen Lernfahrausweis in den Kategorien A (Motorräder) oder B (Personenwagen) bestellt, erhält den Führerausweis auf Probe. Die Probezeit endet für die Junglenker nach drei Jahren. Diese Regelung ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Das Junglenker-System ist eine sogenannte Zweiphasenausbildung: Innerhalb der Probezeit sind zwei Ausbildungstage zu absolvieren. Wer dies verpasst, erhält keinen unbefristeten Führerausweis.

Infos: www.fuehrerausweise.ch

Hause. Oder es ist eine Person in der Gruppe, die sicher keinen Alkohol trinkt.» Laut Zemp hat das mit dem Fahrausweis auf Probe und den damit verbundenen Auflagen zu tun.

Lernfahrausweise: Mehr Entzüge

Neben den ansteigenden Annullierungen der Probeausweise nehmen im Kanton Luzern auch Lernfahrausweisentzüge zu (siehe Tabelle): von 97 im Jahr 2009 auf 149 Entzüge 2014. Autofahrer mit einem Lernfahrausweis dürfen nur mit einer Begleitperson herumfahren. Die genauen Gründe für den Anstieg sind nicht bekannt.

2013 wurden im Kanton Luzern 10 547 Lernfahrausweise ausgestellt. Die Anzahl ist in den letzten Jahren gestiegen, laut Statistik des Strassenverkehrsamtes waren es 2009 deren 9876. In die Kategorie der Lernfahrausweise fallen neben Personenwagen und Töffs auch weitere Kategorien wie Lastwagen oder Cars.